

Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Glindskoppel“

Die Ratsversammlung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 05. Mai 2026 beschlossen, die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Glindskoppel“ für das Gebiet nördlich der Pohnsdorfer Straße und westlich der Bahnschienen (Geltungsbereich siehe Anlage) gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Planungsziel ist die Änderung der Festsetzungen für Nebenanlagen und Einfriedungen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Preetz, den 18.05.2026

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

